

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 27.03.2006
Drucksache Nr. 169/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 06.04.2006

- öffentlich -

Vorberaten im Gemeinderat am 23.02.2006 und im Technischen Ausschuss am 23.03.2006

Umwidmung von Straßen in der Innenstadt: Fußgängerzone Mannheimer Straße/ Kleine Planken, Dreikönigstraße u. Teilbereich Heidelberger Straße als verkehrsberuhigter Bereich

Beschlussvorschlag:

1. Der verkehrsberuhigte Bereich der Mannheimer Straße zwischen Carl-Theodor-Straße und Dreikönigstraße / Heidelberger Straße soll zu einer Fußgängerzone umgewidmet werden (Abschnitt 1).
2. Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich der Kleinen Planken zwischen Dreikönigstraße / Heidelberger Straße und Wildemannstraße soll zu einer Fußgängerzone umgewidmet werden (Abschnitt 2).
3. Die verkehrsrechtlichen Regelungen in der Fußgängerzone ergeben sich aus dem Entwurf einer entsprechenden Satzung (Anlage 1).
4. Die Dreikönigstraße und der Teilabschnitt der Heidelberger Straße zwischen Mannheimer Straße und Mühlenstraße sollen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umwidmung notwendigen Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.

Erläuterungen:

I. Allgemeines

Die Thematik Umwidmung in eine Fußgängerzone war bereits mehrfach Gegenstand der öffentlichen Diskussion und der Beratung im Gemeinderat. Zuletzt hat der Gemeinderat am 23.03.2000 beschlossen, das Verfahren zur Teileinziehung der Mannheimer Straße nicht weiter zu verfolgen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes sowie der städtebaulichen Umgestaltung der Kleinen Planken inklusive der angrenzenden Straßenräume, ist auch die Verkehrskonzeption der Mannheimer Straße, Kleinen Planken sowie der Dreikönigstraße mit Verlängerung der Heidelberger Straße wieder in das Blickfeld gerückt.

II. Verkehrsplanung und Vorberatung

Nach Empfehlung des Verkehrsplanungsbüros BS-Ingenieure, Ludwigsburg, sowie entsprechend der Auffassung von Verwaltung, Stadtplanern und dem Meinungsbild des Technischen Ausschusses in der Sitzung vom 23.03.2006 wird die verkehrstechnische und städtebauliche Notwendigkeit gesehen, die Mannheimer Straße zwischen Carl-Theodor-Straße und Dreikönigstraße / Heidelberger Straße sowie die Kleinen Planken als Fußgängerzone auszuweisen. Als verkehrsberuhigter Bereich soll die Dreikönigstraße und in Verlängerung die Heidelberger Straße bis zur Mühlenstraße umgewidmet werden.

III. Satzung

Die Regelungen zu den in den jeweiligen Teilbereichen zugelassenen Verkehrsarten können in einer kommunalen Satzung getroffen werden.

Mit dem beigefügten Satzungsentwurf wird deutlich, dass die im Vorfeld geäußerten Bedenken und Einwendungen überwiegend Berücksichtigung finden können (Anlage 1).

IV. Verfahren

Die Umwandlung eines Teilabschnittes der Mannheimer Straße zu einer Fußgängerzone ist rechtlich eine Teileinziehung dieser Straße für bestimmte Verkehrsarten.

Nach den Vorschriften des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) ist die Absicht der Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen werden dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Der Gemeinderat entscheidet danach abschließend, ob und in welchem Umfang die Teileinziehung angeordnet wird.

Entscheidet sich der Gemeinderat für eine Teileinziehung, ist diese Entscheidung als Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Gegen diese Verfügung stehen Widerspruchs- und Klageverfahren offen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: